

## **Richtlinien zur Verleihung der Bürgermedaille Grafenau**

Der Gemeinderat Grafenau hat nach Vorberatung am 24.6.1988 in seiner Sitzung vom 12. August 1988 folgende Fassung Richtlinien zur Vergabe der Bürgermedaille der Gemeinde Grafenau beschlossen:

### **§ 1 Bürgermedaillen**

1. Durch die Verleihung einer Bürgermedaille der Gemeinde Grafenau werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch herausragende Leistungen auf kommunalem, kulturellem oder sportlichem Gebiet um die Gemeinde Grafenau und deren Einwohner erworben haben.
2. Dies gilt auch für Persönlichkeiten, die eine herausragende Leistung erbracht haben und mit Grafenau in besonderer Weise verbunden sind.
3. Bei der Verleihung der Bürgermedaillen der Gemeinde Grafenau, vor allem in den Stufen "Silber" und "Gold" ist in jedem Falle in Betracht zu ziehen, dass der besondere Wert dieser Auszeichnung mit ihrer Seltenheit zusammen hängt.

### **§ 2 Formen der Auszeichnung**

1. Die Bürgermedaille der Gemeinde Grafenau wird für allgemeine herausragende Leistungen auf kommunalem und kulturellem Gebiet mit der Inschrift "Für besondere Verdienste" in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
2. Für herausragende sportliche Leistungen wird die Medaille mit der Inschrift "Für besondere sportliche Leistungen" in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
3. Besuchern und Gästen der Gemeinde, die sich besonders für Grafenau eingesetzt oder sonstige Verdienste um die Gemeinde erworben haben, kann die Medaille "Als besonderes Andenken gewidmet" in der Stufe Bronze verliehen werden.
4. Auf der Vorderseite trägt jede Bürgermedaille einheitlich das Wappen der Gemeinde Grafenau und die Umschrift "Gemeinde Grafenau".

### **§ 3 Verfahren**

1. Vorschläge über die Verleihung der Bürgermedaille können von der Verwaltung und den Fraktionen des Gemeinderates, sowie bei der Auszeichnung für sportliche Leistungen auch von den örtlichen Sportvereinen eingebracht werden.
2. Über die Verleihung der Auszeichnung "Für besondere Verdienste" in der Stufe Bronze, "Für besondere sportliche Leistungen" in den Stufen Bronze und Silber und "Als besonderes Andenken gewidmet" in der Stufe Bronze entscheidet der Bürgermeister, in allen übrigen Fällen der Gemeinderat.

#### **§ 4 Verleihung**

1. Die Bürgermedaille der Gemeinde Grafenau wird vom Bürgermeister in feierlicher Weise übergeben. Die Verleihung soll im Rahmen einer passenden Veranstaltung stattfinden.
2. Die Verleihung wird durch eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten enthält. Die Urkunde wird mit der Medaille überreicht.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

*Diese Richtlinien wurden in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen und nicht veröffentlicht, da sie nur zur internen Anwendung bestimmt sind. Sie haben nach außen keine bindende Wirkung. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.*